

## Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2023

gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		easy / NS DT Basistarif nach Art. 18 StromVV		easy light / NS ET Einheitstarif		easy / NS comfort Kunden mit Elektrospeicherheizung		break / NS DT UR Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Baustrom temporärer Netzanschluss		easy power / NS 2 mit Leistungsmessung < 100'000 kWh		professional classic / NS 1 mit Leistungsmessung > 100'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.24	60.00	64.62	60.00	64.62	90.00	96.93	0.00	0.00	300.00	323.10	300.00	323.10
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.											6.70	7.22	6.00	6.46
Hochtarif <sup>1)</sup>	Rp./kWh	12.80	13.79			12.80	13.79	10.00	10.77			6.10	6.57	5.10	5.49
Niedertarif <sup>2)</sup>	Rp./kWh	7.00	7.54			7.00	7.54	6.80	7.32			6.00	6.46	5.00	5.39
Einheitstarif	Rp./kWh			12.80	13.79					23.90	25.74				
Blindenergie	Rp./kVarh											5.50	5.92	5.50	5.92
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	17.50	18.85	17.50	18.85	16.50	17.77	15.50	16.69	17.50	18.85	16.50	17.77	16.50	17.77
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif <sup>1)</sup>	Rp./kWh	33.06	35.61			32.06	34.53	28.26	30.44			25.36	27.31	24.36	26.24
Niedertarif <sup>2)</sup>	Rp./kWh	27.26	29.36			26.26	28.28	25.06	26.99			25.26	27.21	24.26	26.13
Einheitstarif	Rp./kWh			33.06	35.61					44.16	47.56				

<sup>1)</sup> Hochtarif (HT) 07.00 - 21.00 Uhr

<sup>2)</sup> Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr

### EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung 17.50 Rp./kWh

## Begriffe und Erläuterungen

<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Netzzuschlag (Art. 35 EnG)</b>	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Grundpreis</b>	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

### Genossenschaft Elektra Koppigen-Willadingen

St. Niklausstrasse 1  
3425 Koppigen

Telefon 034 413 19 00

info@elektra-koppigen.ch

www.elektra-koppigen.ch